

glaubigte Aussprüche Sicard's in der ersten Person anführt, versäumt er nicht den Cremonesen als Redenden zu nennen. Die beiden Selbstzeugnisse jedoch von dem Begleiter des Kardinals Peter lässt er ohne solche Legitimation auftreten; man kann nur annehmen, dass er sie aus einer anonymen Quelle schöpfte, sodass er ihnen mit dem besten Willen keinen Namen mitzugeben wusste'. Ich weiss nicht, warum man das annehmen muss. Zunächst hat Salimbene ursprünglich, als er die erste seiner Stellen schrieb, in denen Sicard von sich selbst spricht, und die auch in unsern Sicard-Hss. steht — nämlich f. 210^b, zum Jahre 1188: 'Nos autem rogatu civium nostrorum in Theotonicam ivimus, ut ab imperatore castrum Manfredi reedificandi licentiam impetraremus. Sed spe cassata redeuntes illo anno Castrum Leonis inchoavimus'¹ —, es nicht für nöthig gehalten zu bemerken, wer da spricht. Erst später hat er die Worte 'Verba sunt Sycharidi Cremonensis episcopi' theils in dem (vor neuem Jahrenfang) leer gebliebenen Zeilenraum, theils am Rande nachgetragen². Was er hier ursprünglich nicht that, braucht er auch an den beiden fraglichen Stellen nicht gethan zu haben. Vor der zweiten Stelle zu 1199, f. 216^{b. c}, an der Sicard von sich selbst spricht, hat Salimbene die Worte: 'Que secuntur verba sunt Sichardi episcopi' allerdings ursprünglich schon im Texte geschrieben³. Aber was folgt denn daraus für die Stellen von 1203 und 1204 des Begleiters des Cardinallegaten? Doch wohl das Gegentheil davon, was Dove erschliesst. Salimbene muss sich doch vollkommen bewusst gewesen sein, als er sie schrieb, dass er hier eine fremde Person redend einführte. Nehmen wir nun an, er hätte nicht gewusst, wer da spräche, und hätte die Pflicht empfunden, seinen Lesern klar zu machen, dass er selbst da nicht zu ihnen spricht, so hätte er ja sagen können: 'Verba sunt cuiusdam scriptoris, nescio cuius'. Aber dass er das eigentlich hätte thun müssen, ist ihm eben nicht in den Sinn gekommen, eben so wenig wie an der ersten Stelle ursprünglich. Wusste er aber, dass diese Stellen von Sicard herrührten, so mochte er am wenigsten es für nothwendig halten, das

1) Unser Sicard-Text lautet (S. 169): 'redeuntes anno Domini MCLXXXVIII. Castrum Leonis felicius inchoavimus'. 2) Als Albert Milioli in der Cronica imperatorum c. 165 jene Stelle aus Salimbene's Originalhs. abschrieb, brauchen diese Worte noch nicht darin gestanden zu haben. Wir haben oben S. 193 gesehen, dass er andere später von Salimbene gemachte Nachträge noch nicht hat. 3) Nur 'Cremonensis' hat er später am Rande nachgetragen.